



Luffahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luffahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Hammer GmbH & Co.KG
Charlottenburger Allee 33
52068 Aachen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: B625.30705.4.08(0716)
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Frau Zentel
Telefon: 0531/2355-310
Fax: 0531/2355-733
E-Mail: Nicole.Zentel@lba.de

Datum: 06. Februar 2009

Bescheid über die Zulassung zum Reglementierten Beauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Prüfung Ihres Luftfracht - Sicherheitsprogramms und des Vor-Ort-Audits am 14.01.2009 wird Ihnen die Zulassung zum Reglementierten Beauftragten gemäß VO (EG) Nr. 2320/2002 Kap. 6.2.a, sowie der VO (EG) Nr. 820/2008 Kap. 6.2. für Ihr Unternehmen Hammer GmbH & Co.KG erteilt.

Die Zulassung ist gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf 5 Jahre befristet und somit bis zum

05.02.2014 gültig.

Mit Wirkung vom 06.02.2009 wird Ihr Unternehmen vom Luffahrt-Bundesamt unter der Zulassungsnummer

DE.RAC.0716

in der Liste der Reglementierten Beauftragten geführt.

Erfolgte die Antragstellung über die EU Air Cargo Study wird die Zulassung als Reglementierter Beauftragter zusätzlich dort registriert.

Von Ihnen noch nicht erfüllte Auflagen oder Bedingungen aus früheren Schreiben bleiben von diesem Bescheid unberührt.

Sollten Änderungen in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, welche die Vorgaben der VO (EG) Nr. 2320/2002 und VO (EG) Nr. 820/2008 betreffen, in Ihrem Unternehmen eintreten, ist dies dem Luffahrt-Bundesamt unmittelbar und ohne gesonderte Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

Die Zulassung kann durch das Luffahrt-Bundesamt jederzeit widerrufen werden, wenn Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art eintreten, welche eine Zulassung zum Reglementierten Beauftragten nicht mehr rechtfertigen würden.

Kostenfestsetzung:

Dieser Bescheid ergeht kostenpflichtig. Der Kostenfestsetzungsbescheid wird Ihnen mit gesondertem Schreiben zugestellt.

Die Kostenrechnung beinhaltet Gebühren und Auslagen.

Rechtlicher Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Zulassung als Reglementierter Beauftragter ein Verlängerungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt, 38144 Braunschweig, in Schriftform einzureichen ist. Eine Verlängerung der Zulassung von Amts wegen ohne einen solchen Antrag kann nicht erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Zentel